

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 8/2020



Veröffentlicht am: 30.04.2020

Fakultät für Maschinenbau



Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung

**für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieur Logistik**

vom
04.03.2020

in der Fassung vom 04.03.2020

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende studien- gangspezifische Satzung erlassen, die die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelorstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten verbindlich untersetzt.

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINER TEIL 3

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studiengangsspezifische Ausbildungsziele	3
§ 5 Studienbeginn und Studiendauer	3
§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums	4
§ 7 Studienaufbau	4
§ 17 Zulassung und Fristen zu studienbegleitenden Modulprüfungen	4

IV. BACHELORABSCHLUSS 4

§ 22 Zulassung zur Bachelorarbeit und Ausgabe des Themas	4
§ 24 Kolloquium und Bewertung des Moduls	4

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN 5

§ 35 Inkrafttreten	5
--------------------	---

Anlage: Studien- und Prüfungsplan des B-WLO

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieur Logistik ergänzt (E) bzw. konkretisiert (K) verbindlich die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelorstudiengänge der am Ingenieur-campus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten um:

I. ALLGEMEINER TEIL 3

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studiengangspezifische Ausbildungsziele	3
§ 5 Studienbeginn und Studiendauer	3
§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums	4
§ 7 Studienaufbau	4
§ 17 Zulassung und Fristen zu studienbegleitenden Modulprüfungen	4

IV. BACHELORABSCHLUSS 4

§ 22 Zulassung zur Bachelorarbeit und Ausgabe des Themas	4
§ 24 Kolloquium und Bewertung des Moduls	4

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN 5

§ 35 Inkrafttreten	5
--------------------	---

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

§ 2

Studiengangspezifische Ausbildungsziele

(5) E: Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieur Logistik“ ermöglicht im Simultanstudium ein interdisziplinäres Studium der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vertiefend ausgestaltet mit der Fachdisziplin Logistik und weiteren Integrationsfächern.

(6) E: Die Absolventen und die Absolventinnen erwerben über den allgemein zu erreichenden Zielen eines Ingenieurstudiums hinaus die Fähigkeiten, über Inhalte und Probleme der Logistik, des Maschinenbaus und der Wirtschaftswissenschaft und angrenzender Disziplinen mit Fachleuten zu kommunizieren, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen zu vermitteln, Projekte aufzusetzen, zu steuern und durchzuführen. Sie sind in der Lage, selbständig und integriert als Mitglied internationaler Teams engagiert, zielorientiert, aufgabenbezogen, respektvoll und lernbereit in verschiedenen Berufsfeldern zu arbeiten und sind bereit, Führungsverantwortung zu übernehmen.

(7) E: Wirtschaftsingenieure für Logistik bearbeiten Themenstellungen ganzheitlich an den Nahtstellen von Produktion, Wirtschaft, Entwicklung, Informationstechnologie und Logistik. Insbesondere widmet er sich den innerbetrieblichen und unternehmensübergreifenden materialfluss- und informationstechnischen Prozessen und deren Planung, Steuerung, Koordination, Kontrolle sowie der damit verbundenen Forschung und Entwicklung. Typische Einsatzmöglichkeiten für Absolventen und Absolventinnen sind:

- Unternehmen und Unternehmensbereiche für Beschaffung, Produktion, Distribution, Produktmanagement, Entsorgung, Verkehr, Logistikdienstleistung und Handel,
- Unternehmensberatung, Planungsbüros, IT-Dienstleistung, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen

(8) E: Die Absolventen und Absolventinnen sind durch aktuellen Praxisbezug auf das Berufsleben vorbereitet und sich in ihrem Handeln der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst.

§ 5

Studienbeginn und Studiendauer

(2) K: Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 7 Semester.

§ 6

Gliederung und Umfang des Studiums

(4) K: Zum erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums Wirtschaftsingenieur Logistik müssen insgesamt 210 Leistungspunkte nachgewiesen werden.

(9) E: Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik kann auch - vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MWW) des Landes Sachsen-Anhalt - in der Verlaufsform „Praktikum^{PLUS}“ studiert werden. Beim Studienmodell „Praktikum^{PLUS}“ verlängert sich die Regelstudienzeit CP-neutral um ein Semester. Der Studierende erhält in diesem Praktikumssemester die Möglichkeit, ein verlängertes Fachpraktikum (mindestens 20 Wochen) entsprechend der geltenden Praktikumsordnung des Studiengangs sowie der Modulbeschreibung zu absolvieren. Für den Beitritt zum Studienmodell „Praktikum^{PLUS}“ ist ein durch den Prüfungsausschuss der FMB genehmigter Antrag erforderlich, dem eine Kopie des Praktikumsvertrages beiliegt. Aktenwirksam wird eine entsprechende Verlängerung der Regelstudienzeit erst, wenn der Studierende über das verlängerte Fachpraktikum einen Nachweis erbringt, der im Prüfungsamt einzureichen ist.

§ 7

Studienaufbau

(7) E: Bestandteile des Studiums sind ein Grund- sowie ein Fachpraktikum.

Es wird empfohlen, das Grundpraktikum vor Beginn des Studiums zu absolvieren. Der Nachweis der Ableistung des Grundpraktikums ist spätestens bis zum Ende des 4. Semesters zu erbringen. Einzelheiten des Grundpraktikums regelt die Praktikumsordnung.

Das Fachpraktikum umfasst im Regelfall mindestens 12 Wochen. Der Studienaufwand (Leistungspunkte) für das Fachpraktikum ist dem Regelstudienplan der Anlage und der Modulbeschreibung zu entnehmen. Einzelheiten des Fachpraktikums regelt die Praktikumsordnung.

Für das Grund- und Fachpraktikum sind jeweils Praktikumsnachweise innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe §17) im Prüfungsamt einzureichen. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

(8) E: Es sind mindestens 2 Exkursionen im Verlauf des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieur Logistik zu absolvieren. Zur Anerkennung ist für jede der Exkursionen ein durch das organisierende Institut/dem Exkursionsbetrieb bestätigter Teilnahmenachweis im Prüfungsamt der Fakultät für Maschinenbau einzureichen.

(9) E: Der Regelstudienplan ist eine Empfehlung, die berücksichtigt, in welchen Semestern die jeweiligen Pflichtmodule angeboten werden und nach denen sich das Bachelorstudium in der Regelstudienzeit von 7 Semestern absolvieren lässt. Es steht den Studierenden aber frei, von diesen Empfehlungen abzuweichen.

§ 17

Zulassung und Fristen zu studienbegleitenden Modulprüfungen

(9) E: Bei Fristüberschreitung des Nachweises der Ableistung des Grundpraktikums wird die oder der Studierende von der Zulassung zu weiteren Prüfungen ausgeschlossen, sofern nicht der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag Abweichendes beschließt.

IV. Bachelorabschluss

§ 22

Zulassung zur Bachelorarbeit und Ausgabe des Themas

(1) K: Zur Bachelorarbeit im Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieur Logistik wird nur zugelassen, wer in diesen immatrikuliert ist, die bescheinigte Teilnahme an 2 Fachexkursionen nachweisen kann und mindestens 170 CP aus dem Pflicht- und Wahlpflicht-bereich erreicht hat.

§ 24

Kolloquium und Bewertung des Moduls

(3) K: Weitere Bedingung für die Zulassung zum Kolloquium zur Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsingenieur Logistik ist der Nachweis der Teilnahme an mindestens 2 Vorträgen zum Kolloquium.

(9) E: Für die erfolgreich bestandene Bachelorarbeit mit dem Kolloquium werden 15 Leistungspunkte vergeben, davon entfallen 12 CP auf die positiv bewertete Bachelorarbeit und 3 CP auf das Kolloquium.

V. Schlussbestimmungen

§ 35

Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Verbindung mit der aktuell geltenden Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge der drei Fakultäten des Ingenieurcampus (Fakultät für Maschinenbau, Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik und Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 04.03.2020 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 29.04.2020.

Magdeburg, den 29.04.2020

Prof. Dr.-Ing. Jwna Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage: Studien- und Prüfungsplan B-WLO

Anlage: Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur Logistik

B-WLO	SWS		Semester														Σ
	V	Ü/P	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		
Module	V	Ü/P	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	
Grundpraktikum																	Δ
Mathematik und Informatik																	25
Mathematik I	3	3	0	5			5	K120									
Mathematik II	3	3	0					5		5	K120						
Algorithmen und Programmierung	2	2	0	5	K120												
Natur- und Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen																	5
Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau	1	1	0			5	K90										
Konstruktion und Berechnung																	25
Techn. Darstellungslehre	2	2	0	5	K210												
Technische Mechanik 1	2	4	0			5	K120										
Technische Mechanik 2/3	2	3	0					5	K120								
Grundlagen der Maschinenelemente	2	2	0						5	K120							
Fertigung																	10
Werkstoffe I	2	2	1	5	K90												
Grundlagen Fertigungslehre	2	1	0			5	K120										
Logistik																	35
Technische Logistik	2	2	0	5	K90												
Materialflusstechnik 1	2	2	0					5	K90								
Materialflusstechnik 2	2	2	0							5	K90						
Logistische Netze	2	1	0						5	K90							
Logistik-Prozessführung	2	1	0								5	K90					
Materialflussrechnung	2	2	0								5	K120					
Logistik-Systemplanung	2	2	0										5	K90			
Integrationsmodule																	15
Logistik-Prozessanalyse	2	2	0					5	K90								
Simulation in Produktion und Logistik	2	2	0								5	K90					
Datenmanagement	2	2	0										5	K90			
Wirtschaft																	30
Betriebliches Rechnungswesen	2	3	0	5	K60												
Internes Rechnungswesen	2	2	0			5	K60										
Einführung in die BWL	2	2	0					5	K60								
Produktion, Logistik & OR	2	3	0							5	K60						
Marketing	2	2	0							5	K60						
Einführung in die VWL	2	2	0									5	K60				
Wahlpflichtbereich																	30
Wirtschaft																	15
Modul W1								5	◊								
Modul W2												5	◊				
Modul W3												5	◊				
Technik																	10
Modul T1											5	◊					
Modul T2													5	◊			
Offener Bereich																	5
Modul								5	◊								
Softskills/Integrationsmodule/Projekte																	15
Logistik-Projektarbeit 1: Logistikwelt im Alltag (LoPa 1)	0	2	0			5	W										
Logistik-Projektarbeit 2: Simulation (LoPa 2)	0	2	0									5	W				
Projektarbeit im Team (PaTe)	0	3	0							5	W						
Fachpraktikum																	10
Industriefachpraktikum																	10
Bachelorarbeit																	15
Bachelorarbeit, Kolloquium, Seminar																	15
Summe CP B-WLO			30		30		30		35		30		30		25		210

CP - Leistungspunkte (Credit Points) nach ECTS
 SWS - Semesterwochenstunde
 V - Vorlesung, Ü - Übung, P - Praktikum

PL - Prüfungsleistung
 K - Klausur (angegebene Dauer in Minuten)
 M - mündliche Prüfung
 ◊ - Prüfungsleistung entsprechend gewähltem Modul

Δ - Vorleistung gemäß Praktikumsordnung FMB

W - Wissenschaftliches Projekt

Gemäß §14 (11) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung können für jeden Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen festgelegt werden, die als Voraussetzungen für den Erhalt von CP erforderlich sind.